

Anlage zum Personalfragebogen Neueinstellung Mitarbeiter(in)

Zur Beurteilung der Versicherungsfreiheit in der
Krankenversicherung

Stempel Arbeitgeber

Firma

Erklärung über die Verdienste bei Vorbeschäftigungen

Persönliche Angaben

Familienname	Vorname
Versicherungsnr. (gem. Sozialvers.Ausweis)	Eintrittsdatum

Nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) sind Arbeitnehmer erst dann versicherungsfrei, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE) übersteigt und in den vorangegangenen drei Kalenderjahren überstiegen hat.

Treten Sie neu in ein Unternehmen ein und überschreiten Sie mit Ihrem Jahresarbeitsentgelt voraussichtlich die vorgegebene Jahresarbeitsentgeltgrenze, benötigt Ihr Arbeitgeber zur abschließenden Beurteilung den Nachweis, ob im laufenden und den drei vorangegangenen Kalenderjahren der Verdienst die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschritten hat.

Nur wenn diese Angaben vorliegen, kann der Arbeitgeber entscheiden, ob Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung vorliegt.

Sozialversicherung

Name gesetzliche/private Krankenversicherung	Kranken-Vers.-Nr.
--	-------------------

Bei privater Krankenversicherung

Der Vertrag beinhaltet im Krankheitsfall den Bezug von Krankentagegeld	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung nach § 6, Abs.1 SGB V der privaten Krankenversicherung (Bitte beifügen)	<input type="checkbox"/> liegt vor
Bescheinigung über den monatlichen Beitragsanteil für den Basis-Krankenversicherungsschutz	<input type="checkbox"/> liegt vor

Allgemeine Angaben

<input type="checkbox"/> Es liegen keine Vorbeschäftigungen vor
<input type="checkbox"/> Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wurde in den drei Vorjahren und im Eintrittsjahr nicht überschritten
<input type="checkbox"/> Die Jahresarbeitsentgeltgrenze wurde in der/den Vorbeschäftigung/en überschritten (Nachweise beifügen)
<input type="checkbox"/> Die private Krankenversicherung bestand bereits vor dem 01.01.2003 und dauert seitdem ununterbrochen an (Nachweise beifügen)

Angaben zu den Vorverdiensten

		Sozialversicherungspflichtiges Entgelt in €
• Eintrittsjahr	2010	
• 1. Jahr vor Eintritt	2009	
• 2. Jahr vor Eintritt	2008	
• 3. Jahr vor Eintritt	2007	

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer